

Katholisches Schulwerk in Bayern Adolf-Kolping-Str. 4 80336 München

Datum: 22.09.2025

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Rückfragen bitte an:

Dr. Peter Nothaft  
[dr.nothaft@schulwerk-bayern.de](mailto:dr.nothaft@schulwerk-bayern.de)  
089/543 699 59-10

Nur per E-Mail an:  
[Referat-V1@stmas.bayern.de](mailto:Referat-V1@stmas.bayern.de)

**Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern**

**Ihr Zeichen: StMAS-V1/6511-1/844**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Gruber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs zum **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)** sowie für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Übergang vom ganztägigen Kindergartenbetreuungsangebot in die Grundschule gesellschaftspolitisch mit Ganztagsangeboten unterstützt wird. Diese Entwicklung ist positiv und notwendig, um Familien verlässliche Strukturen auch nach der Kindergartenzeit zu bieten.

Kirchliche wie private Schulträger arbeiten im Bereich der Fachkräfteausbildung hier nach Kräften mit, um den Ganztagsausbau auch im Blick auf die Fachkräftesituation zu unterstützen. Gemeinsam mit den Privatschulverbänden kämpfen wir seit geraumer Zeit dafür, dass die Refinanzierung der beruflichen Schulen in ähnlicher Weise wie die der allgemeinbildenden Schulen deutlich verbessert wird. Wenn hier berufliche Schulen in freier Trägerschaft aufgrund zu großer Defizite aufgeben müssen, wird dies zu einer deutlichen Erhöhung des Fachkräftemangels führen.

Im Rahmen der Anhörung möchten wir auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1. Kommunen und freie Träger

Kommunen können sich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf ein Ganztagsangebot auch der Schulen in freier Trägerschaft bedienen. Dies gilt entsprechend für die künftig dazugehörenden Ferienangebote. Allerdings erhalten Kommunen hierzu eine weitere finanzielle Förderung, die freien Trägern in dieser Weise nicht offensteht. Eine Weiterreichung der Fördermittel von der Kommune an den freien Träger bringt eine direkte Entlastung der Eltern mit sich, denen der freie Träger dann weniger oder keine Beiträge für die ihm entstehenden Kosten auferlegen muss. Es besteht Regelungsbedarf (auch im bisher bestehenden Ganztagsbereich).

## 2. Schulaufsicht für Ferienangebote privater Grundschulen

Die geplante Ausweitung der Schulaufsicht auf Angebote privater Grundschulen in den Ferienzeiten (Art. 110 ff. BayEUG) bitten wir dringend zu modifizieren. Eine gesetzlich verpflichtende Ausweitung mit den Instrumenten der Schulaufsicht, mit Wirkung auf den gesamten Schulbetrieb halten wir nicht für zielführend.

Mag diese Aufsicht für manche Schulen sinnvoll sein, z.B. für diejenigen, die zusammen mit der Kommune ein anspruchserfüllendes Angebot anbieten, bedeutet es für andere keinen Mehrwert. Stattdessen würde für die Regierungen und Schulen ein erheblicher Mehraufwand entstehen und Bürokratie aufgebaut, da eine bestehende Schulaufsicht auch ausgeübt werden muss.

**Wir regen daher an, eine Regelung zu schaffen, die es privaten Schulen freiwillig ermöglicht, Ferienbetreuungsangebote unter Schulaufsicht zu stellen. Für alle übrigen Schulen sollte es bei den bisherigen Regelungen bleiben.**

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Punkte und bitten, sie in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Nothaft  
Direktor

Das Katholische Schulwerk in Bayern ist im Lobbyregister unter der Nr. DEBYLT00B1 eingetragen.